

Gemeinde Staldenried

Nutzungsplanung

Entwurf Raumkonzept

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung



Übersicht über die Methodik der Bauzonendimensionierung und das Verfahren

Kurzbericht

Visp, 06.01.2020

PLANAX AG
Ingenieure, Geometer,
Raumplaner
dipl. Ingenieure ETH/SIA
pat. Ing.-Geometer

Furkastrasse 3
Postfach 47, 3900 Brig
T 027 922 00 00

Sägematte 6
3930 Visp
T 027 948 00 70

Matterstrasse 59
3920 Zermatt
T 027 966 86 66

Oberdorf 9
3988 Ulrichen
T 027 973 12 24

www.planax.ch
info@planax.ch

1 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Staldenried verfügt über einen am 16. August 2006 vom Staatsrat homologierten Nutzungsplan.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Raumplanung legt der kantonale Richtplan im Koordinationsblatt C1. „Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung“ die Vorgaben für die Bauzonen in den Gemeinden fest. Gemäss diesen Vorgaben übersteigt die bestehende Bauzone der Gemeinde Staldenried den Bedarf der nächsten 15 Jahre.

Die Bauzone wurde daher im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung überprüft. Dazu wurden die kommunalen Entwicklungsabsichten definiert und ein Entwurf zum Raumkonzept erarbeitet, in dem die vorgesehenen Anpassungen der Bauzone dargestellt werden. Nachfolgend wird die Methodik zur Überprüfung der Bauzone erläutert.

Die Dienststelle für Raumentwicklung hat im November 2020 eine positive Vormeinung zum Entwurf abgegeben.

2 METHODIK ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BAUZONE

Für die Analyse der Bauzone bzw. der grösseren nicht überbauten Flächen (Aussenraumreserven) stehen folgende **Kriterien** im Vordergrund:

Kriterium	ungünstig	neutral	günstig
Gefahrenzone	rot	blau	gelb/keine
Erschliessungstand	nicht erschlossen	teils erschlossen	erschlossen
Überbauungseignung	ungünstig	mittel	günstig
Ortsbild, Landschaft	hoch	mittel	tief
Nachfrage, Lage	tief	mittel	hoch

Aufgrund dieser Beurteilung können die ortsspezifischen Gegebenheiten gut erfasst werden. Flächen, die sich eher im ungünstigen Bereich befinden, kommen prioritär als Reserve- bzw. Rückzonungsflächen in Frage.

Auf der Grundlage dieses Beurteilungsschemas werden die Reserveflächen (Aussenraumreserven) der Bauzone verschiedenen künftigen **Zonen** zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

Zone	Kriterien
a) Zone mit unbestimmter Nutzung (ZUN)	Reserveflächen, die <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel nicht oder nur teilweise erschlossen sind; - grundsätzlich als Bauland geeignet sind; - im Hinblick auf das Ortsbild und die Landschaft eine hohe Sensibilität verlangen. → <i>Reservegebiete für die weitere Zukunft bzw. deren künftige Nutzung aufgrund späterer Entwicklungsvorstellungen und Randbedingungen festgelegt wird (Art. 11 Abs. 2 kRPG). Das Verfahren richtet sich nach dem kantonalen Recht (Art. 33 ff. kRPG)</i>

3 VORGESEHENE ANPASSUNGEN DER BAUZONE

Aufgrund der Überprüfung der Bauzone nach der vorerwähnten Methodik wurden folgende Massnahmen zur Festlegung des Siedlungsgebiets vorgenommen:

3.1 Bauzone Dorf

Die vorgesehenen Änderungen der Bauzone im Dorf können zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

- Die Aussenraumreserven sind für die Verdichtung nach Innen und Überbauung geeignet.
- Die Anlagen der neuen Seilbahn sollen in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu liegen kommen. Dasselbe gilt für den Schiess- und Scheibenstand.
- Der bestehende Spielplatz soll einer Zone für Sport und Erholung zugewiesen werden.

3.2 Bauzone Gspon

In Gspon sind folgende Schwerpunkte bei der künftigen Handhabung der Bauzone vorgesehen:

- Die Aussenraumreserven werden einer Zone mit unbestimmter Nutzung (ZUN) zugewiesen. Dadurch soll auch das Orts- und Landschaftsbild von „Gspon“ gewahrt werden.
- Die Seilbahnstation soll vollständig in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen.
- Die Naherholungsgebiete „Üeward“ und „Scheidfericha“ sollen der Zone für Sport und Erholung zugeteilt werden.

4 VERFAHREN

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgt in zwei Phasen:

Phase 1: Mitwirkungsverfahren Raumkonzept
<ul style="list-style-type: none">- öffentliche Bekanntmachung des Mitwirkungsverfahrens zum Entwurf des Raumkonzepts (inkl. Bauzonenänderung) im Amtsblatt vom 15. Januar 2021- Ab dem 18. Januar 2021 können die Dokumente zu den üblichen Öffnungszeiten während 30 Tagen bei der Gemeindekanzlei eingesehen und schriftlich Vorschläge eingereicht werden- Die Dokumente werden während der Auflagefrist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Staldenried publiziert.- Sprechstunden auf Voranmeldung am 28. Januar und 5. Februar 2021 jeweils von 16 bis 19 Uhr- bei Bedarf Anpassung des Raumkonzeptes

Phase 2: Revision Zonennutzungsplan und Bau- und Zonenreglement
<ul style="list-style-type: none">- öffentliche Auflage der Dokumente (detaillierter erläuternder Bericht, Pläne und Bau- und Zonenreglement)- Einsprachemöglichkeit- Urversammlungsentscheid- Homologation durch den Staatsrat

5 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung wurden die nicht überbauten Bauzonenflächen (Aussenraumreserven), gestützt auf den kantonalen Richtplan, gemäss einer nachvollziehbaren Methode überprüft und die Flächen auf der Basis eines spezifischen Kriterienkataloges und unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsvorstellungen einer entsprechenden Zone zugewiesen.

Mit dem vorliegenden Dossier wird die erste Phase der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Staldenried eingeleitet (Art. 33ff kRPG). Dadurch soll eine zweckmässige Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 RPG sichergestellt werden.

Staldenried / Visp, den 15. Januar 2021